



Abdruck

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-30V

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-22762
Telefax: 089 233-24215
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha2-30v@muenchen.de

- I. An den Vorsitzenden des Bezirks-
ausschusses 15 – Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
20.06.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.11.2017

Planungsidee für Kirchtrudering offenlegen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03750 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 22.06.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung
und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag führen Sie aus, die Landeshauptstadt München werde gebeten, die
Planungsideen für Kirchtrudering, die vor einigen Monaten innerhalb der Ausstellung „Mehr
Wohnen“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen einer kleinen Studie zu
sehen waren, gegenüber dem Bezirksausschuss darzustellen.
Insbesondere werde um eine Auskunft gebeten, ob man sich nun grundsätzlich eine
Bebauung der Flächen nördlich des Bahnhofes vorstellen könne.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Rahmen unserer intensiven Bemühungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und
der damit verbundenen Flächensuche nach geeignete Grundstücke zur Realisierung von
WAL-Projekten wurde auch der von Ihnen vorgeschlagene Standort untersucht.

Planungsrechtlich besteht in dem genannten Bereich nördlich des S-Bahnhof Trudering der
Aufstellungsbeschluss Nr. 1711 vom 24.10.1990. Die Grundstücke liegen im Außenbereich
und werden nach § 35 BauGB beurteilt. Die Erschließung ist weitgehend gesichert. Der
Flächennutzungsplan stellt die Fläche unmittelbar nördlich der Bahngleise als Allgemeine
Grünfläche, übergeordnete Grünbeziehung, überlagert mit einer Nutzungsbeschränkung zum
Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar. Entsprechend des

Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan verläuft in diesem Bereich eine Frischluftschneise, deren Funktion in der „Stadtklimaanalyse Landeshauptstadt München“ des Referates für Gesundheit und Umwelt aus dem Jahr 2014 grundsätzlich bestätigt wurde. Die Flächen nördlich der Birtlhälmer Straße, ab der bestehenden Wohnbebauung, stellt der Flächennutzungsplan als reines Wohngebiet dar.

Für den Bereich nördlich des Bahnhofs Trudering wurde bereits 1990 ein Aufstellungsbeschluss (A1711) gefasst. Aktuell wird für das gesamte Gebiet, im Hinblick auf eine Fortführung der Planung, eine Grundlagenermittlung vorgenommen. Für diese Planung ist der Bereich der P+R Anlage von zentraler Bedeutung. Ein isoliertes Einzelvorhaben auf dieser Fläche zum jetzigen Zeitpunkt, würde einer Gesamtentwicklung, die viel Potential für den Ort bringt, sehr abträglich sein.

Ein mit dem Pilotprojekt am Dantebad vergleichbares Vorhaben müsste sich an den vorhandenen städtebaulichen Kontext und die jeweiligen vorhandenen planungsrechtlichen Bedingungen anpassen und ist im Regelfall nicht auf verschiedene Standorte ohne Änderung übertragbar. Im Falle des P+R Parkplatz Trudering Nord stehen derzeit die planungsrechtlichen Gegebenheiten sowie klimatische Belange entgegen.

Bei der angesprochenen Studie zu Kirchtrudering, im Bereich nördlich des Bahnhofs, die im Rahmen der Ausstellung „Mehr Wohnen“ gezeigt wurde, handelt es sich lediglich um einen fiktiven Modellbeitrag eines Architekturbüros, das ohne städtischen Auftrag und in Eigeninitiative für mehrere Standorte in Deutschland Planungen im Zusammenhang mit der Architekturbiennale 2016 in Venedig entwickelt hat. Die derzeit geltenden planungsrechtlichen Gegebenheiten wurden hierbei nicht berücksichtigt. In der Realität wird dieser Bebauungsvorschlag aus den o.g. Gründen nicht weiterverfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

